

MERKBLATT FÜR ELTERN

ÜBERTRITT:

PRIMARSCHULE – SEKUNDARSCHULE

11.33

Übertrittsverfahren

Das Übertrittsverfahren ist grundsätzlich nicht anders als bisher. Die Primarlehrperson beurteilt wie gewohnt gesamthaft die Leistungen Ihres Kindes in der 6. Klasse im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarschule.

Anlässlich des Übertrittsgesprächs werden Sie als Eltern von der Primarlehrperson umfassend über den Leistungsstand, das Leistungsvermögen, das Verhalten Ihres Kindes und die Empfehlung für die neue Schulstufe informiert.

Ab Schuljahr 2008/2009 wurde die starre Aufteilung in **Sekundarschule E** und **G** (**E** steht für „erweiterte Anforderungen“ und **G** für „grundlegende Anforderungen“) durch ein anderes Modell ersetzt. In diesem Modell gibt es zwar nach wie vor die **Stammklassen E oder G**, sie werden aber ergänzt durch die Fächer Mathematik, Englisch und Französisch, die in je **drei Niveaus g, m und e** unterteilt sind. Dabei bedeutet **g** „grundlegende Anforderungen“, **m** „mittlere Anforderungen“ und **e** „erweiterte Anforderungen“. Bei geringen Schülerzahlen ist es auch möglich nur zwei Niveaus anzubieten (g und e).

Die Primarlehrperson weist die Schülerin/den Schüler auf Grund einer Gesamtbeurteilung, die sich gleichwertig an den im laufenden Schuljahr erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft (NMG) sowie am Entwicklungspotenzial (Begabungen, Lern-/Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung) ausrichtet, in die entsprechende Stammklasse ein. In den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch nimmt die Primarlehrperson zudem die Einteilung in eines der drei Leistungsniveaus vor.

In der Sekundarschule ist es möglich, das Niveau in den Fächern Mathematik, Englisch und/oder Französisch halbjährlich zu wechseln. Dabei ist ein Wechsel in beide Richtungen möglich. Bei guten Leistungen kann ein Aufstieg erfolgen, bei schlechten Leistungen kann es zu einer Rückstufung kommen. Die Stammklasse kann bei ausgezeichneten Leistungen im Niveau G ebenfalls gewechselt werden. Umgekehrt ist auch eine Rückstufung aus der Stammklasse E in die Stammklasse G bei anhaltend schlechten Leistungen möglich.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Formular **Übertritt in die Sekundarschule** bezeugen Sie, dass Sie über die Zuteilung in die Stammklasse und die Niveaus in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch in Kenntnis gesetzt wurden. Dies muss nicht bedeuten, dass Sie damit einverstanden sind. Die Empfehlung der Primarlehrperson ist nicht rekursfähig und kann deshalb nicht angefochten werden.

Falls Ihr Kind nicht in die Stammklasse E empfohlen wurde oder wenn Ihr Kind nicht für die Niveaus e in Mathematik und Französisch eingeteilt wurde und Sie damit nicht einverstanden sind, haben Sie folgende Möglichkeit:

Sie können Ihr Kind für die **Koordinierte Aufnahmeprüfung** anmelden. Dabei kann Ihr Kind die Prüfung für die Einteilung in die Stammklasse E absolvieren (Prüfungsfächer Deutsch, Allgemeinwissen und logisches Denken und Text schreiben) und/oder die Prüfung für die Fächer, die im Niveau erteilt werden. Dabei gelten folgende Stoffbereiche für die Prüfung:

Für Mathematik: Arithmetik (Zahlen, Rechenoperationen), Sachrechnen, Geometrie

Für Französisch: Aufgaben aus dis-donc! (bis dis-Donc! 6 Unité 3)

Für Englisch: Aufgaben aus Young World (bis Young World 4, Unit 3)

Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie einen Aufnahme- oder Nichtaufnahmeentscheid. Dieser Entscheid ist rekursfähig.

Koordinierte Aufnahmeprüfung

Prüfungsdatum: 29./30. April 2026

Anmeldung

Die **Verantwortung** für die fristgerechte Anmeldung Ihres Kindes zur Aufnahmeprüfung tragen die erziehungsberechtigten Personen (Eltern).

Anmeldeformulare können bezogen werden bei:

- Primarlehrperson
- Schulverwaltung, St. Gallerstr. 25, 8501 Frauenfeld
- Sekretariat Schulanlage Auen, Thurstrasse 23, 8500 Frauenfeld
- www.schulen-frauenfeld.ch im Online-Schalter der Sekundarschulgemeinde

Anmeldung an:

Sekretariat Schulanlage Auen
Koordination KAP
Thurstrasse 23
8500 Frauenfeld

Anmeldeschluss: 20. März 2026

Prüfungsaufgebot

Das Aufgebot mit Ort und genauem Zeitpunkt der Prüfung wird Ihrem Kind schriftlich von den Prüfungsverantwortlichen der Sekundarschule zugestellt.